

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 50.

Umlaufschreiben.

Nr. 16904.

des kais. k. königl. illyrischen Guberniums.

Das in Zukunft zu beobachtende Verfahren bey Ertrunkenen betreffend.

(3) In der Noth- und Hülfstafel, worin das Verfahren vorgezeichnet wird, wie bey der Lebensrettung der Ertrunkenen u. d. gl. vorgegangen werden soll, und welche der bestehenden Verordnung gemäß in jeder wundärztlichen Officin, und in dem Wohnzimmer jedes Schiffers angeheftet aufbehalten werden soll, wird das Stürzen des Ertrunkenen auf den Kopf, als schädlich erklärt. Die Gründe hievon sind:

1 tens, weil die Ursache, aus welcher dieses Stürzen vorgenommen wird, nämlich die Entleerung der, in die Respirations-Organe eingetretenen Flüssigkeit sehr häufig bey Ertrunkenen gar nicht Statt hat.

2 tens, weil die hiedurch beabsichtigte Entleerung auch durch andere Mittel erreicht werden kann:

Man lege nämlich den Ertrunkenen einem Menschen auf den Schooß, so, daß sein Gesicht zur Erde gekehrt sey, dann bringe man dessen Hals und Brust auf einige Augenblicke abwärts, die Stirne aber etwas in die Höhe, und auf diese Art wird der Abfluß des Wassers aus dem Munde und den Respirations-Organen sehr erleichtert werden.

3 tens, Weil das Stürzen auf den Kopf leicht schädliche Folgen nach sich ziehen kann; bekanntlich sind bey den Ertrunkenen, der Theorie und Erfahrung zu Folge, bedeutende Bewegungen und Erschütterungen des Körpers vor dem Lufteinblasen höchst schädlich, und machen den folgenden Gebrauch, selbst der zweckmäßigsten Mittel, fruchtlos, weil sie eine Bewegung des Blutes gegen das ohnehin davon überfüllte Herz bewirken, welches sodann um so weniger der Weiterbewegung des Blutes gewachsen ist.

Allein es können dennoch Fälle eintreten, in welchen zwar nicht das Stürzen auf den Kopf, wohl aber ein sanftes Vor- und Abwärtsneigen des Oberleibes des Verunglückten mit etwas empor gehobenem Kopfe zulässig und rätlich erscheint.

Diese Fälle finden Statt:

a) Wenn bey dem Lufteinblasen der Thorax sich nicht erweitert, und sich daher schließen läßt, daß ein Hinderniß in den Respirations-Organen obwaltet, welches den Eintrieb der Luft unmöglich macht.

b) Wenn sich dieses Hinderniß auf die oberröhnte Art nicht entfernen ließe, und endlich wenn

c) jemand zugegen ist, der Sorge trägt, daß dieser Versuch ohne Erschütterung geschehe.

Das Verfahren hiebey besteht darin, daß man den Verunglückten auf ein Bret legt, ihn auf demselben von einigen Menschen fest halten, und dann sammt

dem Brete dergestalt abwärts neigen läßt, daß der mit dem Brete ziemlich unbeweglich verbundene Körper vor- und abwärts zu stehen komme. Die Richtigkeit dieses Verfahrens wird durch häufige, im Wiener allgemeinen Krankenhause bey den Sectionen der Leichen der Ertrunkenen gemachte Beobachtungen bewährt, denen zu Folge sich in der Luftröhre und ihren Aesten mehr oder weniger Wasser befand, welches in so lange die Wiederbelebung durch Lufteinblasen unmöglich macht, als es nicht aus den Organen entfernt wird.

Dieses bey Ertrunkenen in Zukunft zu beobachtende Verfahren wird, in Folge hoher Hofkanzley-Verordnung vom 6. d. M., Zahl 34035, zur genauen Beobachtung in vorkommenden Fällen, bekannt gemacht.

Laibach den 28. December 1821.

Joseph Graf Sweerts, Spork,
Gouverneur.

Alphons Graf v. Porcia,

Vizepräsident.

Johann Schneditz,

k. k. Gubernialrath und Protomedicus.

Z. 61.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 17002.

(1) Man hat sich bewogen gefunden Er. Fürstlichen Gnaden dem Herrn Fürsten v. Rosenberg, mit Beschluß vom 4. Jänner 1822, Zahl 1700, das Landes-Fabriks-Privilegium auf die Erzeugung aller Gattungen Stahl- und Eisenwaaren auf den Stahl- und Eisengewerken zu Rosenbach in Oberkärnthen zu ertheilen. Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 4. Jänner 1822.

Franz Ritter v. Jacomini, k. k. Sub. Secretär.

Z. 31.

Concurs-Verlautbarung.

Nr. 16701.

(3) Zu Folge einer von der hohen k. k. Hofkanzley unterm 12. d. M., Zahl 34904, hieher gemachten Eröffnung, ist durch den Austritt des Jünglings Albert Grafen v. Lichtenberg, in der Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt ein kaiserlich-ständischer Stiftungsplatz in Erledigung gekommen.

Dieses wird mit dem Beysatze öffentlich bekannt gemacht, daß jene, welche diesen erledigten Stiftungsplatz zu erhalten wünschen, zwischen 10 und 12 Jahren alt seyn müssen, und ihre dießfälligen Gesuche mit dem Laufscheine, mit den öffentlichen Studienzeugnissen über die mit gutem Erfolge zurückgelegten deutschen Schulen und untadelhafte Moralität, dann mit einem ärztlichen Zeugnisse über die Gesundheit, die überstandenen natürlichen Blattern oder die Schutzpockenimpfung, und endlich mit dem von einem Stabs- oder Regimentsarzte über die Tauglichkeit zur Aufnahme in die Militär-Akademie ausgestellten Certificate zu belegen, und solche bis 9. Februar 1822 bey diesem Gubernium einzureichen haben.

Vom k. k. Gubernium Laibach am 28. December 1821.

Benedict Mansuet v. Fradeneck, k. k. Sub. Secretär.

Z. 32.

Avviso di Conc rso.

Nr. 136.

(3) Si appre col presente avviso il Concorso per il posto di Assistente all' I. R. Accademia reale e di nautica in Trieste, cui va annesso

l'annuo appuntamento di fiorini trecento (300) l'Assistente presterà i Suoi Servigi alla Direzione dell' Accademia negli Affari di Cancelleria e nell' insegnamento sperimentale delle Scienze naturali, dovrà pure prestarsi ad altre incumbenze che sarà per ricevere dalla Direzione.

L'impiego di Assistente non durerà che due anni, potendo l'assistente in questo frattempo qualificarsi per una Cattedra di un Istituto superiore d'istruzione, ed è perciò, che i Candidati per detto posto di Assistente dovranno dimostrare di aver terminato con buon Successo gli Studi in un Liceo publico, e presentare le loro Suppliche a questo Governo fino a tutto febbrajo 1822, corredandole con documenti degni di fede relative all'età, patria, Stato, religione, e moralità di essi Supplicanti, come pure riguardo alle Lingue da loro possedute.

Trieste li 29. Decembre 1821.

Kreisämliche Verlautbarungen:

3. 51. **K u n d m a c h u n g.** Nr. 262.

(3) Vermög hoher Sub. Anordnung vom 28. v. M. und Jahrs, Nr. 16686, muß die Laibacher Polizey-Mannschaft für das l. J. 1822 neu montirt, und die Erforderniß hierzu, an den Materialien, so wie die Lieferung der erforderlichen Professionisten-Arbeiten, im Wege der öffentlichen Minuendo-Versteigerung beygeschafft werden.

Zur besagten Montirung werden 125 2/8 Ellen, theils hechtgrauen, theils schwarzen und theils grünen Tuches; 461 1/2 Ellen gute und feste Leinwand, 1 Paar Stiefeln, 55 Paar Schuhe, 22 Stück Stolphüte mit Rosen und Schlingen, 1 schwarz seidenes Halstuch, 27 Stück Halsstöre, 4 Paar Handschuhe, 4 Stück Vort d'Epée erforderlich;

für die Tuchmaterialien ist der Betrag mit	282 fl. 24 Kr.
für die Leinwandwaare	160 = 30 =
für den Macherlohn	140 = 40 =
für die Beschuhung	110 = 32 =
für die Hutmacherarbeit	57 = 30 =
und für die sonstigen obbezeichneten Erfordernisse	
veranschlagt	27 = 15 =

Zur Beyschaffung dieser Erfordernisse wird nun der Versteigerungstag auf den 25. d. M. festgesetzt, wozu die Lieferungslustigen am obigen Tage, Vormittags um 9 Uhr, in die Amtscanzley des k. k. Kreisamtes zu erscheinen hiemit eingeladen werden. Kreisamt Laibach am 11. Jänner 1822.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 3. 1009.

(2)

Nro. 5229.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Reain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Ferschinoviz Golen v. Löwengreif, der Maria Anna de Glandi, und Caroline v. Chaus, beyde geböhren v. Löwengreif, des Dr. Marimu-

Nemliche Verlautbarungen.

Z. 55. Beleuchtungs-Verpachtung. ad Nro. 61.
 (2) Nach dem hohen k. k. Gubernial-Beschlusse vom 14. December 1821, Z. 16238, wird die Beleuchtung und Erhaltung der Gassen-Laternen in der Stadt und den Vorstädten von Laibach seit 1. May 1822 bis 31. April 1825 an einen oder mehrere Unternehmer verpachtet, und die dießfällige Verminderungs-Licitation am 25. Februar l. J. in der Rathstube des hierortigen Stadthauses, Vormittag von 9 bis 12 Uhr, abgehalten werden.

Die Zahl der beleuchtenden Laternen erhebt sich demahl auf 370 Stücke, und für jede wird der jährliche Pachtbetrag mit 6 fl. 40 kr. zum Ausrufspreise bestimmt.

Zur Licitation wird jederman zugelassen, welcher zur Sicherheit eine bare oder fidejussorische Caution im dritten Theile eines jährlichen Pachtbetrags zu leisten vermag.

Die übrigen Licitations-Bedingnisse können täglich bey dem Magistrate eingesehen, und auch abschriftlich erhoben werden.

Von dem Magistrate der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach am 8. Jänner 1822.
 Joh. Nep. Gradecky m. p. Bürgermeister.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. Z. 352. Edict. Nro. 256.
 (2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp in Unterfrain wird auf Ansuchen des Joseph Magay, Fleischer zu Semitsch, und Jacob Magay, Grundbesitzer zu Podreber, allgemein bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus dem, auf das zum löblichen Gute Smuck, sub Rect. Nro. 171 unterthänige Haus zu Semitsch, executiv intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Urtheile, dd. Ortsgericht, Gut Smuck, vermög welchem Joseph Magay dem Kläger Johann Michelschitsch 52 1/2 Kronen, die anerlaufenen Interessen und gerichtlich auf 14 fl. 38 kr. gemäßigten Klagskosten, und aus dem, auf die, auch zu diesem Gute bergrechtlichen Weingärten in L. stina executiv intabulirten, in Verlust gerathenen Urtheile des hochlöbl. k. k. Appellations-Gerichtes vom 18. August 1792, vermög welchem Jacob Magay dem Johann Michelschitsch 52 1/2 Kronen zu bezahlen schuldig erkannt wurde, was immer für einen Anspruch zu stellen glauben, ihr Recht darauf binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich darzuthun haben, widrigens selbe nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, und besagte Urtheile für null und nichtig erklärt werden würden.

Bezirksgericht Krupp am 12. April 1821.

Z. 56. Feilbietungs-Edict. (2)
 Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Neustadtl wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Frau Gräfinn v. Pradeiser, von Neustadtl, wider Hrn. Andreas Obresa, zu Hopfenbach, wegen schuldigem Vitalitium und 5 proc. Zinsen, im Betrage pr. 275 fl. 12 kr. C.M. c. s. c., in die öffentliche Feilbietung des, zu Hopfenbach und Görttschberg erliegenden 50 Oest. Simer neuen Weinveraths, der Oest. Gr. à 5 fl. gerichtlich abgeschätzt, im Wege der Execution gemilliget worden. Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 21. Jänner, für den zweyten der 21. Februar und für den dritten der 21. März o. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn dieser gepfändete und abgeschätzte Weinverath weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden kann:

te, selber bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden wird; so haben sich die Kauflustigen an den erstgedacht n Tagen früh um 10 Uhr auf dem Orte zu Hopfenbach einzufinden.
Bezirksgericht Neustadt am 12. Jänner 1822.

3. 59. Feilbietungs-Edict. (2)

Vom Bezirksgerichte der bischöfl. Herrschaft Görttschach wird hiermit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Jacob Eschermann, von Studentschitsch, wegen schuldigen 163 fl. 11 kr. M. N. v. s. c., die executive Feilbietung des gegnerischen, gerichtlich abgeschätzten Vermögens, nämlich der unter Gut Obergärttschach sub Rect. Nro. 1 dienstbaren, zu Studentschitsch liegenden, rein auf 209 fl. 5 kr. geschätzten halben Kaufrechtshube, und des, laut Protocollß dd. 10. October l. J., auf 115 fl. 40 kr. geschätzten Viehes, Getreides und Spinnhaares bewilligt, und zur Vornahme seldher Feilbietungen drey Termine, als der 7. Februer, dann der 7. März und der 9. April 1822, und zwar für die obige Realität jederzeit Vormittags 10 Uhr, vor dem Amte im Schlosse zu Görttschach, für das obbemeldte Vieh und Getreid aber an obigen Tagen, jederzeit Nachmittags 3 Uhr, im Hause der Schuldner zu Studentschitsch mit dem Besatze bestimmt, daß, falls ein oder das andere obiger Habschaften weder bey der 1. noch 2. Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsverth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bey der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hindan gegeben werden würde. Die Vicitationsbedingungen sind in dieser Gerichtsanzley einzusehen.

Bezirksgericht bischöfl. Görttschach am 27. December 1821.

Widerrufung einer Vicitation: (2)
In Nro. 5, Zahl 48, Pag 60; Nr. 6 Pag. 84.

Nachdem der Hr. Franz Schuller, zu Kropp, die bey der Vicitation am 18. October v. J. zu Sagor erstandenen Glasfabrißgeräthschaften und Eisenwaaren nachträglich bezahlt hat, so wird die, unterm 8. d., darüber neuerlich eingeleitete Vicitation, welche am 29. d. M. Jänner, Vormittags um 9 Uhr, bey der gewesenen k. k. Glasfabrik zu Sagor Statt haben sollte, hiermit widerrufen.

Vom Verm. Amte der k. k. Bergcameralherrschaft Gassenberg den 15. Jänner 1822.

3. 53. Mädchen = Erziehungs = und Unterrichts = Anstalt. (2)

Unterzeichnete gibt sich die Ehre bekannt zu machen, daß sie von der hohen Landesstelle die Bewilligung zur Errichtung einer Erziehungs = Unterrichts = Anstalt für Mädchen erhalten, und dieselbe bereits eröffnet habe. Zur Erreichung dieses wichtigen Zweckes werden die Mädchen in dieser Schule alles das erlernen, was man von einer gebildeten Frau zu erwarten berechtiget ist. Sie werden nicht nur von der Unterzeichneten in allen weiblichen Arbeiten: Stricken, Nähen, Sticken u. u., sondern auch in der Religion, unter der Oberaufsicht eines Priesters, gründlich unterrichtet, wie auch im Lesen, Schreiben, Rechnen, in der deutschen und französischen Sprachlehre und Rechtschreibung, in schriftlichen Aufsätzen, Geschäfte, Naturlehre, Geographie und Naturgeschichte, mit Hinsicht auf den weiblichen Wirkungskreis den besten Unterricht erhalten.

Zum größern Vertrauen für Aeltern sey der Unterzeichneten erlaubt hier zu bemerken, daß ihre Gewandtheit im Erziehungsfache durch eine längere, sowohl in ansehnlichen Privathäusern, als auch in öffentlichen Anstalten, mit gutem Erfolge Statt gefundene Übung geprüft worden sey, und daß sie sich bestreben werde, bey ihrer vorhabenden Unternehmung alles zu vereinigen, was die Bildung des Verstandes, des Herzens und der körperlichen Gesundheit der ihr anvertraut werdenden weiblichen Jugend verbürgen kann.

Paibach den 1. Jänner 1822.

Antonia Macovig,
wohnhaft in der Stadt Nro. 234.

3. 42.

Es wird von einem der benachbarten Hammerwerke ein Nägelhändler, der des Schreibens und Rechnens kundig ist, auch Gelegenheit gehabt hat, sich Praxis in Nagelschmiedhütten zu verschaffen, aufzunehmen gesucht. Das Nähere ist im Kunstschafts-Comptoir oder im Hause am Raan No. 174, im 2. Stock zu erfragen.

(3)

3. 54.

Dienst zu verleihen.

(2)

Bei der Herzoglich Wilhelm Uersperg'schen Bezirks Herrschaft Feisenberg ist die Bezirksrichters-Stelle in Erledigung gekommen. Für diesen Dienstposten ist eine bare Besoldung von 450 fl. C. M. und ein pct. Antheil vom Herrschaftsertrage, dann als Deputat 12 Mäzen Weizen, 2 Mz. Gersten, 12 Mz. Hierb, 2 Mz. Haiden, 20 Eimer Wein zu 30 Maß, und 18 Klafter Holz jährlich bestimmt. Auch bezieht der Bezirksrichter die, in Richteramtsgeschäften gebührenden, Diäten und Psegerelder; dagegen liegt ihm ob, eine bare Caution von 500 fl. C. M. zu erlegen, und seine Gangspesen zu bestreiten. Jene, welche diesen Dienst zu erhalten wünschen, und der krainerischen Sprache kundig sind, belieben ihre, an Se. Durchlaucht Fürst Wilh. im Uersperg stylisirten, mit dem Wahlfähigkeitsdecrete, Meralitäts- und bisherigen Dienstzeugnissen belegten Gesuche bey der Fürst Uersperg'schen Güter-Inspection zu Laibach bis 15. Februar d. J., franco einzureichen.

Laibach den 12. Jänner 1822.

3. 43.

Realitäten-Verkauf.

(3)

1. In der Kreisstadt Neustadt, in Unterfrain, ist das Gast- und Einkehrhaus Nr. 253, welches die möglichst erforderlichen Bequemlichkeiten und eine dazu gehörige Bierbräuerrey, bey der Straße von Laibach nach Ugram und Carlstadt, nächst der Caserne, besitz, aus freyer Hand zu verkaufen.

2. Den Kaufliebhabern wird solches besonders wegen der Bierbräuerrey anempfohlen, indem man in dieser Kreisstadt Neustadt einen bedeutenden Bierabsatz findet.

3. Das Haus besteht aus sieben Zimmern, einem Gemölz, vier Kellern, einer geröhlten Speiskammer, einer Stallung für 40 Pferde, und einem Küchengarten. — Man beliebe sich, der nähern Auskunft wegen, an den Eigenthümer selbst zu ver wenden.

3. 46.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf das Ansuchen des Joh. Brodnig, von Ponique, de präz. 22. December 1821, Nr. 2004, in die executive öffentliche Versteigerung der, wegen schuldigen 450 fl. 8 kr. c s c in gerichtliche Execution gezogenen, dem Andre Machne gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub. Rectif. Nr. 923 zinsbaren, und auf 700 fl. geschätzten Halbhube in Roschanze, sammt An- und Zugehör gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun 3 Licitationen, und zwar die erste auf den 18. Februar, die zweyte auf den 21. März, und die dritte auf den 22. April 1822; jederzeit um 9 Uhr früh, im Orte Roschanze, mit dem Anhange ausgeschrieben, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Licitationstagung weder über noch auch um den Schätzungswerth hindan gegeben werden könnte, sie bey der 3. auch unter der Schätzung veräußert werden würde.

Dessen die Kauflustigen durch Edicte, die intabulirten Gläubiger aber durch Rubriken mit dem Anhange verständiget werden, daß die Schätzung der Realität, und die Licitationsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Gerichte eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haasberg am 22. December 1821.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 60.

U m l a u f s c h r e i b e n.

Nr. 16954.

des kais. k. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Kammertücher und die übrigen in den alt-österreichischen Provinzen, der Commercialstämplung nicht unterliegenden, Fabricate sind auch in Illyrien der Stämplung nicht zu unterziehen.

(1) Es haben sich hierlandes mehrere Anstände, rücksichtlich der, aus den andern österreichischen Provinzen hieher kommenden, ungestämpelten Kammertücher aus dem Grunde ergeben, weil dieser in den alt-österreich. Provinzen stämpelfreyer Artikel in dem, mit der Currende des hier bestandenen provisorischen General-Gouvernements vom 14. October 1814, Zahl 14445, kundgemachten Verzeichnisse der stämpelpflichtigen Waaren enthalten ist.

Um daher diese Anstände zu beheben, und den Fabrikanten der alt-österreichischen Provinzen die Besorgnis zu benehmen, daß ihre nach Illyrien bestimmten Kammertücher daselbst, wegen Mangel des Commercial-Stämpels, beanstandet werden, so wird, in Folge herabgelangten hohen Hofkammer-Decrets vom 14. December 1821, Z. 48516, zu Jedermans Wissenschaft hiermit bestimmt, daß die Kammertücher, so wie die übrigen, in den alt-österreichischen Provinzen der Commercialstämplung nicht unterliegenden Fabricate, auch in Illyrien derselben nicht zu unterziehen sind; daß es jedoch bey der Stämplung der übrigen in dem kundgemachten Verzeichnisse enthaltenen Waaren noch fernere zu bewenden hat.

Laibach den 4. Jänner 1822.

Joseph Graf Sweerts-Sport,
Souverneur.

Alphons Graf v. Porcia,
Vizepräsident.

Sgnaz Edler v. Tausch, k. k. Gubernialrath.

3. 71.

K u n d m a c h u n g.

(1)

In Folge der hierortigen Kundmachung vom 25. November 1821 wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Dividende für den zweyten Semester 1821 mit Sechs und Zwanzig Gulden Bank Valuta für jede Actie bemessen wurde, welche vom 15. Jänner l. J. an entweder gegen die bereits hinaus gegebenen Coupons, oder gegen classenmäßig gestämpelte Quittungen, in der hierortigen Actien-Casse erhoben werden kann.

Wien am 14. Jänner 1822.

Joseph Graf v. Dietrichstein,
Souverneur der privil. österreichischen
Nationalbank.

Melchior Ritter von Steiner,
dessen Stellvertreter.

J. M. Pacher,
Bank-Director.

(Zur Beilage Nr. 7).

Z. 75.

Concurs-Verlautbarung

ad Nr. 549.

für die Catechetenstelle an der Knabenhauptschule zu Rovigno in Istrien.

(1) An der Knabenhauptschule zu Rovigno ist die Catechetenstelle, mit dem Gehalt jähr. 400 fl. aus dem Religionsfonde in Erledigung gekommen.

Diejenigen Priester, welche diese Lehrstelle zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis Ende Februar d. J., bey diesem k. k. Subernium einzureichen, und dieselben mit den Studienzeugnissen, mit dem catechetisch-pädagogischen Zeugnisse, mit dem Sittlichkeitszeugnisse ihres Ordinariats, dann mit den Zeugnissen über die dauerhafte Befundheit, vollständige Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, und über ihre allfälligen bisherigen Dienstleistungen zu belegen.

Vom k. k. Sub. des Küstenlandes. Triest am 9. Jänner 1822.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 63.

Nr. 7390.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Concurses über das gesammte, im Lande Krain befindliche, bewegliche und unbewegliche Verlassvermögen des, an der Pfarr Weinitz in Unterkrain verstorbenen, Priesters Jac. Slupper gewilliget: daher wird Jederman, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis einschließlic 8. April d. J. die Anmeldung seiner Forderung, in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Concursmasse, Dr. Lorenz Eberl, unter Beygebung eines Substituten, in der Person des Dr. Anton Lindner, bey diesem Stadt- und Landrechte zu überreichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als im Widersigen nach Verfließung des erstbestimmten Concursual-Termins Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten hierlandes befindlichen Verlassvermögens des eingangbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch da abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungehindert des Compensations Eigenthums oder Pfandrechts, daß ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Gleichzeitig wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Bestätigung des gegenwärtig provisorisch zum Masse-Verwalter aufgestellten Paul Michallovich, oder Wahl eines neuen Concursmasse-Verwalters, so wie auch des Creditoren-Ausschusses, die Tagung auf den 21. Februar d. J., Morgens um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet werde.

Laibach am 8. Jänner 1822.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 66.

E d i c t.

Nr. 1118.

(1) Von dem Bezirksgericht Radmansdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Joseph Sever, Vormund, und Herrn Dr. Johann Homann, Curator der Mathias Preschernischen Kinder zu Sabrednig, gegen Blas Lebar zu Sabrednig, wegen richtig gestellten 1016 fl. 17 kr. c. s. c., in die executive Teilbietzung der, dem letztern gehörigen, zu Sabrednig liegenden, der Herrschaft Stein dienstbaren, auf 1474 fl. gerichtlich geschätzten ganzen Hufe und des darauf befindlichen, auf 51 fl. 15 kr. geschätzten Fundi instructi, gewilliget, und zur Bornahme dieser Teilbietzung seyen 3 Citationstagsatzungen, und zwar die erste auf den 9. Jänner, die zweyte auf

den 9. Februar und die dritte auf den 9 März 1822, jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr, im Orte der Realität mit dem Besatze festgesetzt worden, daß falls diese Realität, oder der in einer alten Stute und etwas Meyerüstung bestehende Fundi instructus, bey der ersten oder zweyten Tagsetzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollen, selbe, so wie die erübrigen den Stücke des Fundi instructi, bey der 3. Licitation auch unter demselben hindan gegeben werden würden.

Die Realität und Fundo instructo kann besichtigt, die Licitationsbedingnisse aber können sowohl in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts, als bey Herrn Dr. Johann Homann in Laibach, und bey der Licitation eingesehen werden.

Es werden daher alle Kauflustigen, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger, als die Filialkirche St. Laurentz und Canciani zu Sello, und der Georg Lebar, zur Anwendung ihres allfälligen Schadens, zu den Licitationen zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht Radmanstorf den 20. November 1821.

Unmerkung. Da bey der ersten Licitation kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am 9. Februar 1822 zur zweyten Licitation geschritten.

3. 47. E d i c t. (3)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf das Ansuchen des Primus Molk, von Waitzsch, de præs. 18. December 1821, Nr. 1967, in die executive öffentliche Versteigerung der, wegen schuldigen 195 fl. c. s. c. in gerichtliche Execution gezogenen, dem Michael Wischewz gehörigen, der Herrschaft Loitsch sub Rectif. Nr. 109 zinsbaren, und auf 1996 fl. 40 kr. geschätzten Halbhube in Unterloitsch, dann der auf 150 fl. gerichtlich geschätzten Fahrnisse, gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun 3 Licitationen, und zwar die 1. auf den 1. Februar, die 2. auf den 5. März und die 3. auf den 9. April 1822, jederzeit um 9 Uhr früh, im Orte Unterloitsch, mit dem Anhange angeschrieben, daß wenn diese Realität und Fahrnisse weder bey der 1. noch 2. Licitationstagssetzung weder über, noch auch um den Schätzungswerth hindan gegeben werden könnten, bey der 3. auch unter der Schätzung veräußert werden würden.

Dessen die Kauflustigen durch Edicte, die intabulirten Gläubiger aber durch Rubriken mit dem Anhange verständiget werden, daß die Schätzung der Realität, der Fahrnisse, und die Licitationsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Gerichte eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haasberg am 18. December 1821.

3. 62. Nr. 1284.

(1) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird kund gemacht: Es seye auf Ansuchen des Herrn Dr. Jos. Lusner, Curators, und Franz Pleunig, Vormundes der Thomas Pleunig'schen minderjährigen Kinder und Erben, von Beyseit, in die öffentliche stückweise Veräußerung der, der Pfalz Laibach sub Urb. Nr. 266 zinsbaren, zu Beyseit sub Conser. Nr. 9 veräußerten ganzen Hube gewilliget, und zur Vornahme derselben der 18. Februar d. J., Vormittag um 9 Uhr, in dem Orte Beyseit Nr. 9 mit dem Besatze gewilliget worden, daß die obbenannte Hube nach dem grundobrigkeitlichen Vertheilungsentwurfe in vier Theilen hindan gegeben werde.

Wozu die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger zu erscheinen vorgeladen werden.
Laibach am 12. Jänner 1822.

Edictal-Vorrufung (1)
 nachbenannter Reserve-, Landwehr-, Rekrutierungs- und Conscriptiöns-Flüchtlinge des
 Bezirkes Egg ob Podpetch, Laibacher Kreises, als:

Vor- und Zunahmen.	Geburtsort.	Nr. p.	Alter.	Eigenschaft.
Lucas Ostler	Fauerschiß	9	—	Reserve-Flüchtlinge.
Joseph Kottar	Unter-Preker	14	—	
Joseph Groschel	Maria Virginis	7	—	
Anton Roschiß	Unter-Luststein	8	—	
Jacob Sakner	Prevoje	14	—	Landwehr-Flüchtlinge.
Valentin Dzeppel	Grosdorf	4	18	
Johann Schuschniß	Kerstetten	36	—	
Martin Stermell	St. Oswald	31	—	
Valentin Bergant	Glogoviz	70	22	Conscriptiöns-jugleich Rekrutierungs-Flüchtlinge.
Martin Kollenz	Zessenou	22	28	
Johann Zukiatti	Hrastnig	10	19	
Valentin Bostelle	St. Oswald	31	30	
Ferni Terian	—	1	24	
Franz Marinscheg	—	32	23	
Thomas Budna	—	35	23	
Valentin Groschel	Maria Virginis	7	33	
Valentin Zirer	Ervine	25	21	
Matthäus Klopßchiß	—	9	19	
Martin Gofitsch	Drittai	7	23	
Jacob Faidiga	Kraschze	5	23	
Johann Groschel	Ober-Preker	7	22	
Anton Krainz	—	21	26	
Matthäus Zirer	St. Veith	12	27	
Anton Iglitsch	—	14	28	
Simon Vontschar	—	21	22	
Georg Gertschar	Duppelne	2	23	
Johann Gertschar	—	2	31	
Martin Teretina	—	16	31	
Anton Krall	Kafoltzche	2	23	
Georg Krall	—	2	20	
Mathia Gerscha	—	11	32	
Caspar Kaschnig	Verch	13	27	
Marco Otorn	Korenno	1	21	
Gregor Kriuz	Kraren	3	23	
Martin Nowack	Goldenfeld	12	26	
Mathia Fribar	Zernouzhe	7	26	
Gregor Raunifar	Unter-Fauerschiß	12	25	
Lucas Nalli	—	14	23	

Alle diese vorggerufenen Flüchtlinge haben sich binnen Tatreckfrist, von heute gerechnet; sowenig vor diese, ihre Bezirksobrigkeit zu stellen und über ihre widrige Entfernung

zu rechtfertigen, als nach fruchtlosem Ablauf dieser ertheilten Frist gegen dieselben das allerhöchste Auswanderungspatent in Anwendung gebracht werden wird.

Bezirksobrigkeit Egg ob Podpetch am 31. December 1821.

3. 58.

Vorladung-Edict.

(1)

Von der Bezirksobrigkeit Krupp in Unterfrain werden nachbenannte Rekrutierungs- und Reserve-Flüchtlinge hiermit edictaliter vorgeladen, als:

N ^o .	N a m e n.	Alter.	Wohnort.	h. No.	P f a r r.	Eigenschaft.
1	Joseph Werß	23	Stadt Mötting	10	Mötting	Rekrutierungs-Flüchtlinge.
1	Joseph Klementschitsch	19	Sella	9	—	
1	Johann Radcovitsch	26	—	7	—	
1	Mathia Stephanitsch	22	Kofalniz	34	—	
1	Jacob Mauser	26	Omotta	2	Semitsch	
1	Mathia Sever	27	Zotlouza	2	—	
1	Thomas Luscher	24	Wintel	23	Eschernembl	
1	Jes. v. Thomschitsch	22	—	42	—	
1	Joseph Struzel	22	Kodine	18	—	
1	Stephan Michellitsch	22	Untersuchor	14	Weiniz	
1	Georg Ivanitsch	22	Wetschberg	15	—	
1	Peter Kleinig	24	Hrast	27	—	
1	Ive Kleinig	29	—	40	—	
1	Nicol. Staraschinitz	18	Präloka	17	Präloka	
1	Ive Lukettitsch	19	Freythurn	6	Adleschitsch	
1	Peter Mikettitsch	26	Gorrenze	14	—	
1	Niclas Mikovitsch	26	Dehinz	5	Eschernembl	
1	Johann Kochanitsch	22	Prilofe	17	Podsemel	
1	Joseph Klementschitsch	29	Seitendorf	6	Semitsch	
1	Martin Mathiaschitsch	23	Rakouz	1	Mötting	
1	Georg Jakettitsch	—	Solle	7	Präloka	
1	Andre Romsbeg	—	Ottoviz	10	Eschernembl	
1	Martin Kusig	—	Bletterdorf	1	St. Barthelma	
1	Andreas Novak	—	Budoeineg	12	St. Leonhard	
1	Mathias Laschitsch	—	Obersuchor	2	Weiniz	
1	Nico Schalz	—	Solle	14	Präloka	
1	Step. Michellitsch	—	Obersuchor	7	Weiniz	
1	Mathias Ogulin	—	Podreber	8	Semitsch	
1	Marco Morauz	—	Podklanz	17	Weiniz	
1	Joseph Scheniza	—	Bletterdorf	—	St. Barthelma	
1	Martin Wardian	—	Stadt Eschernembl	102	Eschernembl	

Rekrutierungs-Flüchtlinge.

Reserve-Flüchtlinge.

Diese haben binnen 3 Monathen sowenig bey dieser Bez. Obr. zu erscheinen und sich über ihre Entweidung zu rechtfertigen, als sie widrigens nach Verlauf dieses Termins nach dem höchsten Auswanderungs-Patente behandelt, sohin ihr Vermögen in Beschlagnommen, und sie von Antrittung einer Wirthschaft oder Gewerbes ausgeschlossen werden.

Bezirksobrigkeit Krupp am 10. December 1821.

3. 65.

Borrufrungs-Edict.

(1)

Von der Bezirksobrigkeit Tressen werden nachstehende Rekrutirungs- und Reserve-
Flüchtlinge, als:

N a m e n .	Alter.	Geburtsort.	Nr.	Pfarr.
Reserve - Flüchtlinge.				
Franz Schneeberger	25	Dobrava	16	Döbernig
Andre Suppantšitsch	23	Madagora	1	Tressen
Landwehr - Flüchtling.				
Barthelmä Lauritsch	28	Großlipouž	13	Haidowitz
Conscriptions - Flüchtlinge.				
Martin Suppantšitsch	19	Tanken	12	Döbernig
Joseph Dollskey	40	Gemeindorf	4	dto.
Joseph Smolle	19	Rosenblüh	1	dto.
Johann Peloll	20	dto.	3	dto.
Bernhard Kreshou	31	Knal	1	dto.
Joseph Allitsch	19	Gupf. Ober	6	dto.
Anton Puzl	20	Verbouž	5	dto.
Martin Suppantšitsch	24	Großlipouž	3	Haidowitz
Joseph Defaus	17	dto.	22	dto.
Martin Suppantšitsch	21	Sello	13	Sello
Joseph Krishmann	30	Premsthal	6	Tressen
Anton Kreshou	21	Großscheinig	3	dto.
Matthias Markovitsch	20	Schwarzenbach	1	dto.
Matthäus Gritscher	—	Altenmarkt	11	dto.
Rekrutirungs - Flüchtlinge.				
Martin Pofnig	22	Dobrava	4	Döbernig
Matthias Mühren	23	Großlipouž	18	Haidowitz
Johann Defaus	24	dto.	23	cto.
Jacob Jarz	27	Kleinlipouž	6	cto.
Bernhard Suppantšitsch	28	Obertr. fien	16	Tressen
Peter Smolle	24	Rosendüh	1	Döbernig
Matthias Spež	23	Unterselze	13	dto.

aufgefordert, sich binnen einem Jahre, vom heutigen Tage an, zu dieser Bezirksobrigkeit persönlich zu stellen und über ihr Entweichen zu rechtfertigen, widrigens gegen dieselben, nach Vorschrift des Auswanderungspatents dd. 10. August 1784, vorgefahren werden wird.
Bezirksobrigkeit Tressen den 17. Jänner 1822.

3. 67.

Verlautbarung.

(1)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Anton Couschin, von Reifnitz, wider den Thomas Kren, wegen schuldigen 255 fl. 30 kr. c. s. o., in die executive Feilbietung der, dem letztern gehörigen, dem Herzogthum Gottschee sub Rec. Nr. 31 zinsbaren, im Dorfe Kollern

sub Conscr. Nr. 5 liegenden 1/2 Bauernhube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und einiger Fahrnisse gewilliget, und zur Vornahme derselben der 15. Febr., 15. März und der 15. April l. J. früh um 9 Uhr, mit dem Anhange bestimmt werden, daß, wenn besagte Realität um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 600 fl. weder bey dem ersten noch zweyten Feilbietungstermine an Mann gebracht würde, selbe bey dem dritten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden wird.

Gottschee am 15. Jänner 1822.

3. 64.

E d i c t.

Nr. 5175.

(1) Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Gräg, als Johann Michael Panfillischen Concurß-Instanz, wird, auf Ansuchen der dießfälligen Concurß-Masse Verwaltung hie mit bekannt gemacht: daß am 18. Februar 1822, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in der Wohnung des Herrn Concurß-Masse-Verwalters Johann Strubl, Nr. 387 in der Neuthorgasse, die zur J. M. Panfillischen Concurß-Masse gehörigen Bücher-Verlagswerke, als:

1. Theys' öconomisches Wörterbuch, 680 Exemplarien zu 6 Bänden, 21 Kupfern und 195 1/2 Bogen stark, 8., statt dem vorigen Ladenpreis 20 à fl., 5 fl. Theys' 33 einzelne Theile des dritten, 49 des vierten, 7 des 5., und 46 des 6. Bandes à 50 fr.
2. Sallers Geschichte des Welterlösers, 1100 Exemplarien, 2 Bände mit 2 Kupfern und 60 1/2 Bogen stark, groß 8., statt dem vorigen Ladenpreis à 4 fl., 1 fl.
3. Schwans Vocabulair, 1176 Exemplarien zu 2 Bänden und 45 1/2 Bogen stark, statt 4 fl. à 1 fl.
4. Marie ou les peins de l'amour, 98 Exemplarien zu 2 Bänden und 43 Bogen stark, groß 8., statt 5 fl., à 1 fl. 15 fr.
5. Maidingers französische Grammaire, 235 Exemplarien, 30 1/2 Bogen stark, groß 8., statt 2 fl., à 30 fr.
6. französisches Lesebuch, 1010 Exempl., 15 Bogen stark, groß 8., statt 1 fl., à 15 fr.
7. Recuel, 400 Exemplarien, 15 Bogen stark, groß 8., statt 1 fl., à 15 fr.
8. Froms German ömen, 1327 Exemplarien 9 1/4 Bogen stark, statt 40 fr. à 10 fr.
9. Rozebue's Erhöhungen, 12 Exemplarien in 2 Theilen, 41 Bogen stark, groß 8., statt 4 fl. à 1 fl.
10. Uebrenlese, 12 Exemplarien, 17 1/2 Bogen stark, groß 8., statt 2 fl. à 30 fr.
11. Craiffers Andeutungen, 254 Exemplarien, 5 Bogen stark, auf Schreibpapier, statt 24 fr. à 6 fr.
12. Überzeugungen, 213 Exemplarien, groß 8., 7 1/2 Bogen stark, statt 24 fr. à 6 fr.
13. Witze, 146 Exemplarien, groß 8., 11 1/4 Bogen stark, statt 1 fl. à 15 fr.
14. Winterabende, 96 Exemplarien, 7 Bogen stark, groß 8., statt 48 fr. à 12 fr.
15. Geist der Theologie, 33 Exemplarien zu 6 Heften, 67 1/2 Bogen stark, groß 8., statt 3 fl. à 45 fr.
16. Geist der Theologie, 263 einzelne Hefte, proschirt à 10 fr.,

werden öffentlich versteigert werden, wozu die sämtlichen Kauflustigen mit der Erinnerung vorgeladen sind, daß zum Ausrufspreise der obangesezte Schätzungswert angenommen werde, und der Meistboth sogleich bar bezahlt werden müsse.

Gräg den 4. December 1821.

3. 70.

Nr. 2558.

(1) Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es seye über Ansuchen des Franz Kerth von Sturia, wegen ihm schuldigen 74 fl. 7 1/4 fr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Marko und Martin Petrusch, v. Budaine, gehörigen, und auf 95 fl. M. M. geschätzten Realitäten, Acker selenza und Acker pod Malmani genannt, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hiezu drey Feilbietungstermine, und zwar für den ersten der 7. Februar, für den zweyten der 7. März und für den dritten der 10. April d. J., jedes Malh von frühe 9 bis 12 Uhr, im Orte Sudaine, unter dem Anhange des 326 G. a. G. O. bestimmt worden, so werden die Kauflustigen hiezu zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen, daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse mittelst hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 2. Jänner 1822.

Z. 69. Feilbietungs-Edict. ad Nr. 2551.
 (1) Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es seye über Ansuchen des Joseph Gosttscha, von Loitsch, wegen ihm schuldigen 72 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbietung des, dem Marko Brattousch, zu Loka, gehörigen, und auf 70 fl. W. M. geschätzten Acker mit Lutzig, und Planten Veith per Hishi genannt, dann einiger auf 22 fl. 30 kr. geschätzten Mobilien, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hiezu drey Feilbietungstermine, und zwar für den ersten der 14. Februar, für den zweyten der 14. März und für den dritten der 15. April d. J., jedes Malh von frühe 9 bis 12 Uhr, im Orte Loka, unter dem Anhange des 326 G. a. G. O. bestimmt worden, so werden die Kauflustigen so als die intabulirten Gläubiger hiezu zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen, daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse mittelst hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 2. Jänner 1822.

Z. 45. E d i c t. (3)
 Von dem Bez. Gerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andreas Inklitsch, von Brederb, wider Michael Gänge, von Berdreg, Nro. 7, wegen schuldigen 35 fl. W. M. c. s. c., in die executive Versteigerung der, dem Bestern gehörigen, zu Berdreg H. Nro. 7 liegenden, und dem Herzogthume Gottschee sub Rectif. Nro. 1064 eindienenden 1/2 Bauern. Habe, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und Kabrassen, gewilliget und zu deren Vornahme drey Termine, der 14. Februar, der 14. März und 12. April 1822, früh um 9 Uhr, mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn besagte Realität weder bey der ersten noch zweyten Lagfassung um den erhobenen Schätzungswerth zr. 400 fl. W. M. an Mann gebracht wurde, selbe am 3. Termine auch unter der Schätzung werde hindan gegeben werden.
 Gottschee am 30. December 1821.

Z. 49. Verlautbarung. (3)
 Am 31. d. M. Jänner, Vormittags um 9 Uhr, wird bey der k. k. Bergcameralherrschafft Gallenberg die, zu dieser Herrschafft gehörige, Reisse, Jagd und Fischerey im Versteigerungswege auf ein Jahr in Pacht hindan gegeben. Pachtliebhaber werden daher zur Vicitation hiermit eingeladen.
 K. K. Bergcameralherrschafft Gallenberg am 3. Jänner 1822.

Z. 72. An Musikfreunde. (1)
 Bey C. Maschek,

nächst der Schusterbrücke Nro. 234 im 5. Stock, ist neu zu haben:

Deutsche Tänze für den Carneval 1822:
 auß Rossini's Eduard und Christine, für Forte-Piano zu 2 Hände 30 kr. zu 4 Hände 1 fl.
 auß Rossini's Cenerentola, 30 = detto 1 fl.
 Deutsche von Ed. Hysel, für das Forte-Piano 30 = detto 1 fl.
 Dieselben für Blöse, mit und ohne Begleitung.